

# US-Behörden blockieren Post-Überweisungen

## Schweizer Postfinance-Kunden in den USA registriert, weil sie vom Postkonto Kuba-Reise bezahlen

Der Arm Washingtons reicht bis ins Schweizer Zahlungssystem: Das US-Finanzministerium blockierte zwei Überweisungen von Postkunden auf das Konto eines kubanischen Reisebüros bei der UBS in Zürich.

**Markus Steudler, Chanchal Biswas**

Die Hiobsbotschaft kam am 20. Oktober 2004 per Post. Seine Zahlung vom 20. September 2004, schrieb die Postfinance ihrem Kunden Hartwig Thomas, sei vom US-Finanzministerium blockiert worden. Zur Rückerstattung möge sich der Zürcher Informatiker in Washington melden. Ungläubig startete Thomas auf den Brief. Er hatte via Internet ab seinem Postkonto die Rechnung für eine Kuba-Reise bezahlt – 1528 Dollar, die ihm mit 1963 Franken belastet wurden. Das Geld ging auf das Konto des Reiseunternehmens Cuba Real Tours Ltd. bei der UBS in Zürich. Wie kann eine Überweisung von einem Konto auf ein anderes in der Schweiz vom US-Finanzministerium gestoppt und auf ein Sperrkonto überwiesen werden?, fragte sich Thomas.

Die Antwort kann er heute noch nicht fassen: Die Postfinance wickelt alle Transaktionen in Dollar über ihre Korrespondenzbank in den USA ab. Diese untersteht den amerikanischen Gesetzen. Wegen des Handelsembargos der USA gegen Kuba blieb die Überweisung im Überwachungs-Filter in Washington hängen. Die Postfinance, die eigentlich dafür verantwortlich ist, dass die Daten ihrer Kunden gemäss den Schweizer Gesetzen geschützt sind, hat Thomas über die Risiken bei der Dollar-Transaktion nicht aufgeklärt. Weil sein Reisebüro als Zahlungsempfänger «Cuba» im Namen enthält, kam es zur Blockierung.

Es ist im Zahlungsverkehr Usanz, Überweisungen in Fremdwährungen über das Heimatland der jeweiligen Währung abzuwickeln. In der Regel geschieht dies über eine Korrespondenzbank im jeweiligen Land. Damit die Transaktion ausgeführt wird, müssen Name und Bank von Auftraggeber und Empfänger offengelegt werden, nicht aber der Zweck der Zahlung. Die Anonymisierung der Daten ist gemäss den Geldwäschereibestimmungen der Financial Action Task Force verboten.

Wird eine Dollar-Zahlung von einem Schweizer Konto abgewickelt, können die US-Behörden die entsprechenden Daten via die Korrespondenzbank somit einsehen. Rückschlüsse auf die Art der Bankkunden-Beziehung wie zum Beispiel die Höhe des Anlagevermögens oder des Kreditvolumens sind aber nicht möglich, und das Bankkundengeheimnis bleibt gewahrt. «Der Bankkunde verzichtet in Bezug auf diese Zahlung auf den Schutz des Bankkundengeheimnisses», erklärt Thomas Sutter, Sprecher der Schweizerischen Bankiervereinigung. «Dem Kunden ist dies im Grundsatz bewusst, und es obliegt ihm zu entscheiden, in welchem Umfang er sein Konto für Zahlungsverkehr benützen und damit Daten preisgeben will», heisst es bei der UBS.

Hartwig Thomas war es nicht bewusst – wie wohl vielen anderen Schweizern auch nicht. Eine Überweisung des Zürcher Architekten und Postfinance-Kunden Kaspar Schläpfer kurz vor Weihnachten 2004 auf dasselbe Konto des kubanischen Reisebüros erlitt dasselbe Schicksal. Die Postfinance hat aus den Fällen die Konsequenzen gezogen – und das wohl nicht zuletzt aufgrund der Intervention des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Hanspeter Thür, der von Thomas kontaktiert wurde. Heute weist die Postfinance in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Risiken bei Dollar-Überweisungen hin. Seit dem 1. April übermittelt sie ihrer Korrespondenzbank zudem nur noch die «zahlungswichtigen Daten», wie ein Sprecher erklärt. Die persönlichen Daten des Kunden würden direkt der Empfängerbank geschickt, womit diese die Schweiz nicht mehr verliessen.

Die Postfinance hat Thomas und Schläpfer die überwiesenen Dollar-Beträge, die das US-Finanzministerium bis heute noch nicht freigegeben hat, mittlerweile erstattet und sich für die Unannehmlichkeiten entschuldigt. Für Thomas bleibt dennoch ein bitterer Nachgeschmack. «Es ist inakzeptabel, dass sich bei einer Überweisung innerhalb der Schweiz US-Recht durchsetzen kann», sagt er. «Ich muss davon ausgehen, dass ich in den USA jetzt als Unterstützer eines (Terrorregimes) fichiert bin.» Gespannt blickt er auf seine bevorstehende Reise in die USA am 22. Juli. «Ich bin darauf vorbereitet, dass es bei der Einreise Probleme geben könnte», sagt Thomas.

Für Datenschützer Thür zeigt der Fall exemplarisch die extraterritoriale Wirkung amerikanischer Gesetze (siehe Interview). Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat der US-Kongress den Behörden massiv mehr Kompetenzen verliehen, die die Privatsphäre der Bürger tangieren. Das Anti-Terror-Gesetz «Patriot Act» sieht unter anderem vor, dass der US-Justizminister Gelder bei Korrespondenzbanken blockieren und Informationen über Konten im Ausland verlangen kann. Einer Schweizer Behördendelegation, die im 2002 in Washington intervenierte, wurde versichert, dass die Bestimmungen nicht angewandt würden. Der Bankiervereinigung ist jedoch ein Fall bekannt, bei dem die US-Behörden ein Schweizer Konto blockiert haben, wie deren Sprecher Thomas Sutter erklärt. Das sei jedoch irrtümlich und unbefugt geschehen und deshalb rückgängig gemacht worden. Ob der betreffende Kontoinhaber nun in den USA fichiert ist, sei allerdings nicht bekannt.